Der Bürgermeister FD 23 - Bauverwaltung **611-14/50-2.** 

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung		am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses			
des Haupt- und Finanzausschusses		**	-
der Stadtvertretung	2	4, 09, 2015	

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte: ne

nein

• Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

# 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg)

## A) SACHVERHALT

In ihrer Sitzung am 25.06.2015 beschloss die Stadtvertretung die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg) zur Verkaufsflächenerweiterung der dort vorhandenen Lebensmittelmärkte

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 28.07.2015 bis einschließlich 11.08.2015 durchgeführt. Weiterhin hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, ihre Stellungnahme bis zum 21.08.2015 vorzubringen.

# B) STELLUNGNAHME

Die in den beiden vorgenannten Verfahrensschritten eingegangenen Anregungen sind mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen und - wie auch die Planzeichnung und die Begründung - dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit dem Vorhabenträger wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Stadt kostenfrei hält.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

